

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/257/89-2026/7609

Dresden,
28. Januar 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg (Fraktion
Die Linke)**

Drs.-Nr.: 8/5488

Thema: Aktualisierung Drs. 8/524 „Schulsozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Schulsozialarbeiter:innen sind im aktuellen Schuljahr
an den sächsischen Schulen tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart,
Landkreis und Kreisfreie Städte.)**

Die Antwort auf die Frage ist der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Tabelle 1: Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Schulart und Landkreis/Kreisfreie Stadt 2025 im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, Quelle: KSV, Stand 18.12.2025

	OS ¹	GS ²	LFS ³	GYM ⁴	Schulen gem. § 63d SächsSchulG ⁵	Summe
Stadt Chemnitz	16,50	1,75	11,00	0,00	2	31,25
LHS Dresden	48,88	27,93	12,49	18,70		107,998
Stadt Leipzig	40,29	43,85	18,55	8,21	1,846	112,7354
Erzgebirgskreis	34,68	0,75	5,00	7,65		48,08
Mittelsachsen	25,95	3,13	7,45	1,88		38,4
Vogtlandkreis	18,78	2,25	3,00	3,75		27,775
Bautzen	27,95	5,25	3,25	3,75		40,2
Görlitz	23,94	7,28	1,58	1,76		34,56
Meißen	23,62	0,00	3,75	7,65		35,02
SOE	19,83	7,10	4,77	3,38		35,079
LK Leipzig	19,82	11,34	5,48	7,14		43,78
Nordsachsen	17,75	7,00	3,00	4,50		32,25
Zwickau	23,00	20,07	5,50	6,50		55,07
Summen	340,9884	137,692	84,813	74,858	3,846	642,1974

¹ Oberschulen, ² Grundschulen, ³ Lernförderschulen, ⁴ Gymnasien, ⁵ Schulen besonderer Art gemäß § 63d SächsSchulG

Frage 2: In welchem Umfang haben sich die Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen in 2025 an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt? (Bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Frage 3: Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen die Landkreise und Kreisfreien Städte ihre finanzielle Beteiligung mit zusätzlichen Drittmitteln eingebracht haben, wenn ja, in welcher Höhe wurden Drittmittel von wem eingebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen **2 und 3**:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle bildet ausschließlich die über die FRL Schulsozialarbeit als zuwendungsfähig anerkannten und geförderten Ausgaben ab. Eine Aufschlüsselung und Benennung der einzelnen Drittmittelgeber ist bei der Antragstellung nicht vorgesehen. Diese sind durch die Zuwendungserstempfänger im Rahmen der Mittelweiterleitung zu erfassen und aufsummiert bei der Bewilligungsbehörde im Antragsformular abzubilden.

Tabelle 2: Anteil der Kofinanzierung der Landkreise und Kreisfreien Städte 2025 im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, Stand Dezember 2025 (Quelle: KSV)

	zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Anteil Landkreis / Kreisfreie Stadt	Drittmittel
Stadt Chemnitz	2.405.602,71 €	284.553,37 €	
Stadt Dresden	5.992.973,59 €	809.300,30 €	
Stadt Leipzig	8.914.630,39 €	3.814.696,63 €	
Erzgebirgskreis	3.322.955,22 €	334.735,16 €	9.731,16 €
Landkreis Mittelsachsen	3.013.040,89 €	307.767,65 €	92.330,32 €
Vogtlandkreis	2.120.916,10 €	175.028,11 €	1.750,00 €
Landkreis Zwickau	3.387.643,28 €	589.546,03 €	
Landkreis Bautzen	3.164.246,90 €	284.286,17 €	
Landkreis Görlitz	2.440.070,98 €	55.201,56 €	151.051,50 €
Landkreis Meißen	2.525.115,65 €	224.787,20 €	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2.560.388,09 €	257.196,24 €	13.140,00 €
Landkreis Leipzig	3.546.980,00 €	659.786,00 €	494.259,00 €
Landkreis Nordsachsen	2.175.452,47 €	190.172,77 €	66.637,94 €

Frage 4: Ist der Staatsregierung bekannt, welche Landkreise und Kreisfreien Städte die Finanzierung der Schulsozialarbeit über die (freien) Träger der Jugendhilfe an die Einbringung von Drittmitteln knüpfen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten.)

Nach der FRL Schulsozialarbeit sollen die Landkreise und Kreisfreien Städte mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbringen. Personalausgaben für Schulsozialarbeit an Ober- und Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft werden seitens des Freistaates Sachsen mit bis zu 100 Prozent gefördert.

Die konkrete Ausgestaltung des Fördervollzugs im Hinblick auf Eigenanteile der Zuwendungsletztempfänger obliegt den Landkreisen und Kreisfreien Städten als Zuwendungserstempfänger im Rahmen der Mittelweiterleitung und muss den Regelungen der FRL Schulsozialarbeit entsprechen. Die FRL Schulsozialarbeit lässt eine Weiterleitung der Mittel in Höhe von bis zu 100 Prozent zu. Konkrete Maßnahmen darüber hinaus, die eine Eigenbeteiligung der Letztempfänger ausschließt, unternimmt der Richtliniengeber nicht. Grundsätzlich ist eine Eigenbeteiligung der Letztempfänger richtlinienkonform.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping